

## KINDERSOMMERFERIEN -AKTIONEN

Ansuchen für einen Kostenzuschuss

### Stadtmagistrat

Referat Standortentwicklung und Tagesbetreuung

Sachbearbeiter Daniel Bonora-Burgstaller, BA

Telefon +43 512 5360 4214

E-Mail post.bildungsservice

@innsbruck.gv.at

<b>AntragstellerIn</b>			
Adresse			
Telefon			
E-Mail			
<b>Verantwortliche/r</b>			
Funktion			
Adresse			
Telefon		E-Mail	
Vereinsregisternummer			
<b>IBAN</b>		<b>BIC</b>	
Zweck des Vereins			

Veranstalter von Sommerferien-Aktionen, die mindestens 6 Tage dauern, können bei der Stadt Innsbruck um einen Kostenzuschuss von EUR 5,50 pro Person und Verpflegungstag für unterstützungswürdige Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, mit Hauptwohnsitz in Innsbruck ansuchen. (Personen mit Behinderung erhalten EUR 11,00 pro Person und Verpflegungstag)

**Der Antrag ist nach Beendigung der Aktion, jedoch spätestens bis 25. September des laufenden Jahres einzureichen.**

## Subventionsordnung und Datenschutz

In Kenntnis der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Innsbruck (beziehbar im Amt Finanzverwaltung und Wirtschaft / Referat Subventionswesen oder unter [www.innsbruck.gv.at/subventionsordnung](http://www.innsbruck.gv.at/subventionsordnung)) verpflichte ich mich, diese Subventionsordnung anzuerkennen und einzuhalten.

Für die Bearbeitung dieses Subventionsansuchens werden auch die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet. Die Richtigkeit der angegebenen Daten wird in elektronischen Registern (zum Beispiel: Melderegister, Vereinsregister, ...) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz) und bei Bedarf an Dritte (zum Beispiel: Finanzbehörden, Banken, weitere Subventionsstellen, ...) übergeben.

Ich bin berechtigt das Subventionsansuchen jederzeit schriftlich zu widerrufen, doch wird mit dem Widerruf das Erlöschen des Subventionsansuchens bewirkt. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten erfolgt bei negativer Entscheidung für 3 Jahre und bei positiver Entscheidung für 7 Jahre. Durch Pseudonymisierung können die Daten des Subventionsansuchens für statistische Zwecke verwendet werden.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([dsb@dsb.at](mailto:dsb@dsb.at), [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

**Ich stimme zu, dass der Name des Förderempfängers/In veröffentlicht wird, wenn die Kriterien für die Veröffentlichung, nach der Subventionsordnung erfüllt werden.**

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_





